

KT-Drucksache Nr. X-0441

für den Verwaltungsausschuss
-öffentlich-

Annahme und Weiterleitung von Spenden

Beschlussvorschlag:

Die Annahme und Weiterleitung von Spenden der Teilnehmer/-innen an der Jugendaktion „Mitmachen Ehrensache - Jobben für einen guten Zweck“ in Höhe von

380,00 EUR an die Stiftung „Hilfe für kranke Kinder“ in der Uni-Kinderklinik Tübingen und 45,00 EUR an die Clowns im Dienst e. V.

mit insgesamt 425,00 EUR wird genehmigt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Jugendliche erarbeiten bei der Aktion Mitmachen Ehrensache Gelder und spenden diese für einen guten Zweck. Die Annahme und Weiterleitung der Spenden soll genehmigt werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

Das Kreisjugendamt führte 2021 wieder die Aktion „Mitmachen Ehrensache - Jobben für einen guten Zweck“ im Landkreis Reutlingen durch. Das Aktionsbüro ist im Fachbereich Jugend des Kreisjugendamtes angesiedelt und vereinnahmt Spenden auf ein Sonderkonto. An der Aktion beteiligen sich im Landkreis Jugendliche aus unterschiedlichen Schulen.

Die Jugendlichen suchen sich selbstständig einen Arbeitsplatz, verlassen für einen Tag ihr Klassenzimmer und jobben bei verschiedenen Arbeitgebern - egal ob in Supermärkten, in Kaufhäusern, in Behörden, in Institutionen, großen und kleineren Betrieben. Das Besondere daran ist, dass die Jugendlichen auf ihren Lohn verzichten und diesen für ausgewählte soziale Projekte spenden.

2021 wurde die Aktion bedingt durch die Pandemie nur sehr eingeschränkt umgesetzt.

Bezogen auf die erwirtschafteten Mittel ist das Aktionsbüro wie im vergangenen Jahr dem Vorschlag der Schüler/-innen der Georg-Goldstein-Schule Bad Urach gefolgt, ihre erwirtschafteten Mittel der Stiftung „Hilfe für kranke Kinder“ an der Uni-Kinderklinik Tübingen zu spenden. Die Überweisung der Mittel wird mit einer Zweckbindung versehen. Die Mukoviszidose-Ambulanz soll damit Medikamente und Behandlungsgeräte finanzieren, die eine Verbesserung der Lebensqualität und Verlangsamung des Krankheitsverlaufs bewirken, und von keiner Krankenkasse übernommen werden.

Die erwirtschafteten Mittel der Neugreuth-Schule Metzingen werden, wie in der Vergangenheit, an die „Clowns im Dienst e. V.“ weitergeleitet.

Die Namen aller Spender/-innen der Aktion „Jobben für einen guten Zweck“ sind in der Anlage aufgeführt.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Einwände, die oben genannten Spenden anzunehmen und weiterzuleiten.